

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



ABRECHNUNG – Seite 4

**EBM-Änderungen  
ab April 2019**

INFORMATIONEN UND HINWEISE – Seite 14

**„Tag der Begegnung“  
der Ärztesenioren**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: privat

unter dem Motto „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ werden Vorschulkinder im Rahmen eines Leseförderprojektes an digitale Medien herangeführt. Ausgerechnet der Bibliotheksverband betreibt dieses Projekt mit finanzieller Unterstützung des Bundesbildungsministeriums im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Die Bildungsministerin unseres schönen Bundeslandes verteilte unlängst Tablet-PC medienwirksam in Kitas unter einem ähnlich bigotten Motto.

Sind denn alle bekloppt? Es gibt ausreichend Evidenz für die Beeinträchtigung der Hirnentwicklung im Kindesalter durch die exzessive Nutzung digitaler Medien. Das Kommunikationsverhalten, die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben, die Selbstwahrnehmung, Kritikfähigkeit und Entscheidungsfindung werden nachhaltig beeinträchtigt. Blaues LED-Licht, wie in allen gängigen Digitalgeräten angewandt, behindert nachweislich einen gesunden Schlaf-Wach-Rhythmus. Bekannt ist, dass die WLAN-Frequenz 2,45 GHz für oxidativen Stress in unseren Zellen sorgt. Dokumentiert sind Studien zur Schädigung der Fruchtbarkeit, Einwirkungen auf die Hirnfunktion, die DNA und die Genexpression insbesondere in den Keimzellen. Da trifft das Handy in der Hosentasche sprichwörtlich auf fruchtbaren Boden.

Beschäftigt mit derart „Gesundem“ kennen unsere Kinder die Natur und die Umwelt nur noch vom Hörensagen, reden aber drüber, als ob sie alles wüssten. (Moderne Politiker tun übrigens das Gleiche.) Keiner mag sich mehr draußen bewegen. Adipositas unter Heranwachsenden nimmt beängstigende Dimensionen an. Über kurz oder lang wird die menschliche Spezies infertil. Macht aber nichts. Wir sind vorbereitet. Die Schwangerschaft ist ja jetzt schon ein Notfall. Schwangeren wird spätestens ab der sechsten Woche ein Arbeitsverbot erteilt. Die Anzahl der In-vitro-Fertilisationen und Kaiserschnitte steigt konstant. Unsere Neugeborenen werden prompt per WLAN-Babyphon liebevoll in den Schlaf überwacht. Spätestens im Alter von fünf Jahren bekommt jedes Kind ein eigenes Smartphone usw. Demnächst kommen die Kinder aus der Retorte. Familienverbände braucht es nicht mehr. Smartphone-Apps bieten soziale (Schein-)Bindungen. In dem Zusammenhang ist auch interessant, dass Depressionen bei Heranwachsenden signifikant zunehmen. Ich weiß, die Brücke,

die ich jetzt schlage, ist etwas wackelig, aber wussten Sie, dass die Anzahl der Transgender-Jugendlichen dramatisch ansteigt? Vor allem Mädchen sähen sich dabei lieber als Jungen. Eine Londoner Spezialklinik verzeichnet einen 25-fachen Anstieg der Transgender-Jugendlichen in den letzten zehn Jahren. Wird uns auch die Geschlechtlichkeit „abgewöhnt“? Die öffentliche Debatte wird heiß um Suffixe geführt. Ich finde das eher amüsant. Mit welcher Vehemenz jetzt auch Straßenbauer\*innen und Heizungs- und Sanitärinstallateur\*innen und Dachdecker\*innen gefordert werden, ist wirklich komisch. Aber das ist vielleicht schon Vorbereitung auf Kommendes.

Da ein Großteil der Ärzt\*innen der massenweisen Digitalisierung eher skeptisch gegenübersteht, übernimmt hier die Politik jetzt das Zepter. Das ist gut, sonst wird es ja nix mit dem Ausspä- und Konjunkturprogramm für Krankenkassen und Digitalindustrie. Es geht dabei um das Wohl der Menschen in unserem Lande. Das sagt unsere Bundeskanzlerin. Sie hat nämlich Versorgungsengpässe auf dem Lande ausgemacht und möchte diese, genau wie der Bundesgesundheitsminister, mit Videosprechstunden wettmachen. Ich sehe Oma Schulze aus Hinterwald schon mit ihrem Hausarzt per Tablet-PC ihres Enkels kommunizieren. Schwierig sind dabei nur die 2,45 GHz. Die sind nämlich laut Umweltmedizin für Telemedizin unbedingt zu vermeiden. Auch in Arztpraxen und Krankenhäusern sollte laut der Empfehlung auf WLAN verzichtet werden. Ein Vorteil bleibt: weniger Bürokratie. Darauf freut sich die Kanzlerin schon, und sie redet darüber wie unsere Kinder von Natur und Umwelt, von denen sie keine Ahnung haben. Als nächstes kommt die künstliche Intelligenz. Sie ist auch notwendig, um unsere eigene, langsam versiegende etwas aufzupeppen oder ganz zu ersetzen. Zuerst werden die Radiologen verschwinden, andere Fächer werden folgen. Sind alle Transgender, brauchen wir auch Gynäkologen und Urologen nicht mehr. Vielleicht werden beide zum „Gyrologen“ zusammengefasst. Nutzen wir Ärzt\*innen doch den Rest unserer autochthonen Intelligenz und mischen uns ein, im Interesse unseres Standes und (jetzt wirklich) der Menschen, nicht nur in unserem Land. Noch sind wir eine Macht, ohne die das Gesundheitssystem nicht läuft, noch.

Einen schönen Frühling wünscht Ihnen Ihr  
Dr. Andreas Kauffold

*\*Dr. med. Andreas Kauffold ist niedergelassener Facharzt für Chirurgie in Schwerin und Mitglied des Beratenden Fachausschusses für die fachärztliche Versorgung.*

# Inhaltsverzeichnis

## ABRECHNUNG

EBM-Änderungen.....	4
Übersicht der Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen.....	28

## KURZ UND KNAPP

Leitfaden zum Melden von Nebenwirkungen erschienen .....	12
Spezifische ICD-10-Kodes für Impfungen .....	12
Neues Gesetz: Pille jetzt länger GKV-Leistung .....	12
Änderungen bei der ergänzenden Hautkrebsvorsorge.....	13
Merkblätter und Kurzfilme zur seelischen Gesundheit von Kindern.....	13
Broschüre zur TI auf aktuellem Stand.....	13



Neuer KVMV-Internetauftritt  
seit 1. März 2019

Grafik: clipdealer/textelart

## ZULASSUNGEN UND

ERMÄCHTIGUNGEN .....	17
----------------------	----

## AUSSCHREIBUNG

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg .....	20
---	----

## ÖFFENTLICHE

AUSSCHREIBUNGEN .....	21
-----------------------	----

## PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN

PLANUNGSBEREICHEN .....	23
-------------------------	----

## FEUILLETON

200. Jubiläum Theodor Fontane .....	24
-------------------------------------	----

## VERTRÄGE

Vertrag zu Diabetes-Begleiterkrankungen um Hypertonie erweitert .....	7
„Hallo Baby“ – Vereinbarung zur Vermeidung von Frühgeburten.....	8
Neue Impfvereinbarung mit der BARMER abgeschlossen.....	9

VERANSTALTUNGEN .....	25
-----------------------	----

PERSONALIEN .....	26
-------------------	----

## PRAXISSERVICE

Kreisstellen der KVMV .....	27
-----------------------------	----

## QUALITÄTSSICHERUNG

Vollständige Krebsregistermeldung .....	10
---	----

IMPRESSUM .....	10
-----------------	----

## INFORMATIONEN UND HINWEISE

Gelbfieber-Impfung nur in zugelassenen Impfstellen.....	11
12. Golfturnier der Vertragsärzte und -psychotherapeuten in M-V.....	11
„Tag der Begegnung“ der Ärztesenioren .....	14
Rückblick: 20 Jahre „Tag der Begegnung“ .....	15
Nachruf für PD Dr. med. habil. Bernhard Scholz .....	16



**Titel:**  
**Ruderboote**

Öl auf Leinwand  
Gustave  
Caillebotte  
1877

# EBM-Änderungen

Von Maren Gläser\*

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 435. Sitzung am 29. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst, die seit 1. bzw. 19. April 2019 gelten.

## Mit Wirkung ab 1. April 2019

### ■ Anpassung der GOP 01422 und 01424 für Erst- und Folgeverordnung der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege

Auf Grundlage der geänderten Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Verordnung der häuslichen Krankenpflege ist der obligate Leistungsinhalt der GOP 01422 und 01424 um die Anwendung der GAF-Skala (Global Assessment of Functioning Scale) und Angabe des GAF-Werts auf der Verordnung erweitert worden. Der fakultative Leistungsinhalt wurde hinsichtlich der Anleitung auf die relevanten Bezugspersonen geändert.

Die Erst- und Folgeverordnung der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege und die daraus folgende Abrechnung ist nur für Indikationen und bei Vorliegen von Störungen und Einbußen (gemäß Leistungsverzeichnis zur Richtlinie, Nr. 27a) nach Maßgabe des § 4 Abs. 8 bis 10 der Richtlinie gegeben.

GOP	Bezeichnung	Bewertung	
		alt	neu
01422	Erstverordnung	134 Pkt.	149 Pkt.
01424	Folgeverordnung	134 Pkt.	154 Pkt.

### ■ Anpassung der Videosprechstunde nach GOP 01439 und 01450

Auf Grundlage des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes wurden die Zugangsbedingungen zur Abrechnung der Videosprechstunde nach GOP 01439 und 01450 geändert.

Die Einschränkung bezüglich der Beratung und der Verlaufskontrollen bei Patienten mit bestimmten Erkrankungen, z.B. nach Operationen, akuten chronischen Wunden oder Bewegungseinschränkungen entfällt. Ab sofort sind Videosprechstunden für alle Patienten berechnungsfähig, soweit ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im aktuellen oder in den zwei Vorquartalen stattgefunden hat.

Des Weiteren wurde der Zuschlag nach GOP 01450 für Fachärzte, die die Grundpauschalen der Kapitel 14, 22 und 23 abrechnen, erweitert.

Eine weitere Festlegung ist die Abrechnung der GOP 01450 im Zusammenhang mit der Fallkonferenz zwischen Vertragsärzten und Pflegekräften im Rahmen der Versorgung von Pflegebedürftigen nach GOP 37120 und 37320, wenn diese ausschließlich als Videofallkonferenz durchgeführt wird.

Die technischen Voraussetzungen (Schnittstelle) zur Durchführung der Videosprechstunde gemäß Anlage 31b BMV-Ä in der Arztpraxis müssen erfüllt sein.

### ■ Änderung der Gesundheitsuntersuchung „Check-up“ nach GOP 01732 und Anpassung der präventiven Laboruntersuchungen nach GOP 32880 bis 32882

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 435. Sitzung am 29. März 2019 wird die **Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie des G-BA** umgesetzt.

Die GOP 01732 ist berechnungsfähig für die **Gesundheitsuntersuchung für Versicherte**

- zwischen 18 und 34 Jahren einmalig,
- ab dem vollendeten 35. Lebensjahr alle drei Jahre.

Die geänderten Untersuchungsintervalle für Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr sind ab sofort gültig. Soweit eine Check-up-Untersuchung in 2017 stattgefunden hat, ist im Zuge einer Übergangsregelung vom 9. April 2019 eine Wiederholungsuntersuchung im Zwei-Jahres-Intervall bis zum 30. September 2019 gegeben. Die GOP 01732 ist neu mit 320 Punkten (alt 303 Punkten) bewertet.

Der Inhalt der Check-up-Untersuchung ändert sich.

Es bleiben weiterhin die Anamnese, die körperliche Untersuchung sowie die Blutdruckmessung, eine Urinuntersuchung und die Bestimmung von Cholesterin und Blutzucker bestehen.

**Neu** ist dagegen die Bestimmung des kompletten **Lipidprofils**, einschließlich des HDL- und LDL-Cholesterins sowie den Triglyceriden. Die präventiven Laboruntersuchungen nach GOP 32880 bis 32882 wurden gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie konkretisiert und wie folgt angepasst:

GOP	Bezeichnung	Bewertung	
		alt	neu
32880	Harnstreifentest auf Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit	0,50 Euro	0,50 Euro
32881	Bestimmung der Nüchternplasmaglukose	0,25 Euro	0,25 Euro
32882	Bestimmung des Lipidprofils (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin und Triglyceride)	0,25 Euro	<b>1,00 Euro</b>

Bei den **18- bis 34-Jährigen** ist eine Labordiagnostik nur bei bestehenden Risikofaktoren (z.B. positive Familienanamnese, Adipositas, Hypertonie) gegeben. Die präventive Urindiagnostik nach GOP 32880 ist für diese Altersgruppe nicht vorgesehen.

Neuer Leistungsinhalt der Check-up-Untersuchung ist die Erhebung des **Impfstatus**.

Mit Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie entfällt der Berichtsvordruck (Muster 30). Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt ausschließlich in der Patientenakte.

#### ■ **Neuaufnahme einer kurativen Urinuntersuchung nach GOP 32033**

Verbunden mit der Anpassung des Check-up und der präventiven Laboruntersuchungen erfolgte die Neuaufnahme der kurativen Laboruntersuchung auf Urin mit folgendem Inhalt:

GOP	Bezeichnung	Bewertung
32033	Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper ggf. einschließlich Kontrolle auf Ascorbinsäure einschließlich visueller oder apparativer Auswertung	<b>0,50 Euro</b>

Mit Aufnahme der GOP 32033 ist die Urinuntersuchung mittels Harnstreifentest nicht mehr nach GOP 32030 berechnungsfähig.

#### ■ **Neubewertung der Grundpauschale der Augenärzte nach GOP 06211**

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der ambulanten und belegärztlichen Operation „Vernetzung der Hornhaut mit Riboflavin und UV-A Bestrahlung“ nach GOP 31364/36364 und der diagnostischen Begleitleistung der Hornhauttomographie nach GOP 06362 wurde eine Anpassung der Grundpauschale in der Altersgruppe ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr nach GOP 06211 von 127 auf 129 Punkten notwendig. Grund ist der erhöhte Beratungsaufwand und die ggf. durchzuführende topographische Untersuchung, die in den Anhang 1 des EBM als möglicher Bestandteil der Grundpauschale aufgenommen wurde. Sie ist damit nicht als eigenständige Leistung berechnungsfähig.

#### ■ **Aufnahme der Hornhauttomographie nach GOP 06362**

Die diagnostische Begleitleistung der Hornhauttomographie nach GOP 06362 wurde mit der Neuaufnahme der ambulanten und belegärztlichen Operation „Vernetzung der Hornhaut mit Riboflavin und UV-A Bestrahlung“ nach GOP 31364/36364 in den EBM aufgenommen.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
<b>06362</b>	<b>Hornhauttomographie</b> gemäß Nr. 27 Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,</li> <li>• Messung der Hornhautdicke des Auges bei progredientem Keratokonus,</li> <li>• <b>je Auge einmal am Behandlungstag, maximal zweimal im Krankheitsfall</b> (dreimal mit ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall)</li> </ul>	<b>231 Pkt.</b>

Die GOP 06362 ist nur bei Patienten berechnungsfähig, bei denen ein Keratokonus und eine subjektive Sehverschlechterung vorliegen müssen sowie anhand mindestens eines der folgenden Kriterien eine Progredienz des Keratokonus innerhalb der letzten 12 Monate festgestellt wurde:

- Zunahme der maximalen Hornhautbrechkraft um  $\geq 1$  dpt,
- Zunahme des durch die subjektive Refraktion bestimmten Astigmatismus um  $\geq 1$  dpt,
- Abnahme der Basiskurve der bestsitzenden Kontaktlinse um  $\geq 0,1$  mm;

und ein operativer Eingriff gemäß den Gebührenordnungspositionen 31364 oder 36364 geplant ist.

■ **Aufnahme der GOP 31364/36364 für die Operation Hornhautvernetzung mit Riboflavin und UV-A Bestrahlung einschließlich der postoperativen Nachsorge GOP 31737 und 31738**

Der G-BA hatte am 19. Juli 2018 beschlossen, die Behandlungsmethode „UV-Vernetzung mit Riboflavin bei Keratokonus“ in die Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung aufzunehmen.

Dementsprechend wurde die Operation (OP) der Hornhautvernetzung mit Riboflavin und UV-A Bestrahlung unter dem OPS Code 5-126.8 in den Abschnitten 31.2.13 und 36.2.13 als Eingriffe der Kategorie YY4 aufgenommen. Die Operationen nach GOP 31364/36364 sind nur nach Durchführung einer topographischen und einer tomographischen Untersuchung nach GOP 06362, die nicht länger als zwei Quartale zurückliegen darf, berechnungsfähig.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
31364	OP Hornhautvernetzung mit Riboflavin – je Auge	2704 Pkt.
31737	Postoperative Behandlung nach Erbringung GOP 31364 bei <b>Überweisung durch den Operateur</b>	347 Pkt.
31738	Postoperative Behandlung nach Erbringung GOP 31364 <b>durch den Operateur</b>	159 Pkt.
40681	<b>Kostenpauschale</b> für Riboflavin zur GOP 31364	86 Euro

Belegärztlich

36364	OP Hornhautvernetzung mit Riboflavin – je Auge	1784 Pkt.
-------	--	-----------

Die Kostenpauschale nach GOP 40861 ist für die belegärztliche Operation Hornhautvernetzung mit Riboflavin nach GOP 36364 nicht berechnungsfähig.

## Mit Wirkung ab 19. April 2019

■ **Anpassungen der GOP 01740, 01741 und 13421 auf Grundlage der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)**

Mit Änderung der oKFE-RL ist es notwendig geworden, folgende Leistungsinhalte der GOP 01740, 01741 und

13421 anzupassen. Sie traten ab 19. April 2019 in Kraft. Bis zum 18. April 2019 galten die alten Inhalte.

GOP	Bezeichnung	Bewertung	
		alt	neu
01740	Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms gemäß Teil II. § 5 der oKFE-RL • einmalige Beratung frühzeitig <b>nach Vollendung des 50. Lebensjahres</b>	103 Pkt.	115 Pkt.

GOP	Bezeichnung
01741	<b>Koloskopischer Komplex</b> gemäß Teil II. § 3 Absatz 2 der oKFE-RL • <b>versicherte Männer im Alter ab 50 bis einschließlich 54 Jahren</b> anstelle des jährlichen iFOBT • versicherte Männer und Frauen im Alter von 55 Jahren anstelle eines zweijährlichen iFOBT <u>Hinweis:</u> Wird eine Koloskopie durchgeführt, ist in den auf das Untersuchungsjahr folgenden neun Kalenderjahren keine Früherkennungsmethode anzuwenden.
13421	<b>Zusatzpauschale Koloskopie (kurativ)</b> Erfolgt nach einem positiven iFOBT eine Abklärungskoloskopie, so ist diese wie in der Vergangenheit auch nur nach GOP 13421 berechnungsfähig. Die Anpassung der GOP 13421 erfolgte nur im Zusammenhang mit der Änderung der oKFE-RL.

Die detaillierten Beschlüsse werden in einem der nächsten Deutschen Ärzteblätter veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. ■

- ❗ Fragen beantworten die Gruppenleiterinnen der Fachbereiche der Abrechnungsabteilung.  
**Die aktuelle Übersicht der Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen für Erwachsene ist auf der letzten Umschlagseite zu finden.**

\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.

# Vertrag zu Diabetes-Begleiterkrankungen um Hypertonie erweitert

Von André Aeustergerling\*

Mit Wirkung ab 1. April 2019 hat die Kassenärztliche Vereinigung (KVMV) mit der DAK-Gesundheit (DAK-G) eine Erweiterung des seit Mai 2015 geltenden Vertrages über die frühzeitige Diagnostik und verbesserte Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus vereinbart. Diese Erweiterung gilt auch für die dem Vertrag beigetretene Kaufmännische Krankenkasse (KKH).

Ziel des Vertrages ist es, durch das frühe Erkennen der Begleiterkrankungen das Auftreten von schwerwiegenden Krankheitsstadien zu verhindern oder zumindest deutlich zu verzögern. Hierzu werden innerhalb definierter Versorgungsfelder in regelmäßigen Abständen Screening-Programme zur Früherkennung und der weiteren Betreuung von möglichen Komplikationen durchgeführt.

## Die vereinbarten Versorgungsfelder für Diabetiker:

- Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten
- Neurologische Komplikationen: LUTS (lower urinary tract symptoms) bei Diabetes mellitus
- Diabetesleber

## Die vereinbarten Versorgungsfelder für Patienten mit Diabetes und/oder Hypertonie (neu):

- Vaskuläre Komplikationen: PAVK
- Nephrologische Komplikationen: Chronische Nierenkrankheit

Für die Versorgungsfelder „Vaskuläre Komplikationen: PAVK“ und „Nephrologische Komplikationen: Chronische Nierenkrankheit“ können das entsprechende Screening und die Weiterbetreuung im Falle der Bestätigung **auch bei Hypertoniepatienten** (ohne bereits bestätigte Komplikation) erbracht und abgerechnet werden.

Für die ärztliche Leistung zur Betreuung von teilnehmenden Versicherten der DAK-G und KKH mit den beschriebenen Begleiterkrankungen werden im Rahmen des Vertrages 20 Euro je Screening- bzw. Weiterbehandlungsprogramm extrabudgetär vergütet. Die maximale Vergütung beträgt bis zu 40 Euro je Versorgungsfeld und Jahr. Gegebenenfalls notwendige Sachmittel werden zusätzlich vergütet.

## Screening-Programm

**Leistungsinhalt:** Früherkennungsuntersuchung

**Intervall:** einmal je Kalenderjahr

**Vergütung:** 20 Euro

## Weiterbehandlungsprogramm

**Leistungsinhalt:** Monitoring, Therapie und Beratung

**Intervall:** ein- bis zweimal je Kalenderjahr (nur bei Bestätigung der Begleiterkrankung und in Folgequartalen des Screening-Programms)

**Vergütung:** 20 Euro

Die Grund- und Begleiterkrankung sind bei Abrechnung der Leistungen entsprechend zu dokumentieren.

Mit der Anpassung des Vertrages **entfällt** auch der Versand der **Teilnahmeerklärungen der Versicherten** an die Krankenkassen. Die vom Versicherten unterzeichneten Formulare **verbleiben in der Praxis**. Zur Bestätigung der **Einschreibung** ist die **GOP 93600** (ohne Bewertung) zu dokumentieren. Seit **1. April 2019** sind für die Neueinschreibung aller teilnahmeberechtigten Patienten (auch Diabetiker) neue Formulare zu verwenden. Eine **erneute Erklärung** bereits teilnehmender Ärzte und Versicherten ist **nicht erforderlich**. Ärzte, die noch nicht am Vertrag teilnehmen, können die entsprechende Erklärung über ein Online-Formular (Diabetesvertrag DAK-G/KKH) im **→ KV-SafeNet-Portal** übermitteln. ■

- ❗ Der Vertrag mit den detaillierten Leistungsinhalten und den neuen Formularen für die Versicherten ist im **→ KV-SafeNet-Portal** zu finden unter: **→ Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → D → Diabetes/Hypertonie Begleiterkrankungen**

Für weitere Fragen steht Carolin Seyer in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 392 oder E-Mail: cseyer@kvmv.de zur Verfügung.

*\*André Aeustergerling ist Referatsleiter Sonderverträge in der Vertragsabteilung der KVMV.*

# „Hallo Baby“ – Vereinbarung zur Vermeidung von Frühgeburten

Von Jeannette Wegner\*

Die AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat Anfang 2019 mit dem Berufsverband der Frauenärzte sowie dem Berufsverband Deutscher Laborärzte einen weiteren Vertrag zur Vermeidung von Frühgeburten mit 60 Betriebskrankenkassen geschlossen.

## Der Vertrag beinhaltet:

Leistung	Leistungserbringer (ggf. nur bei nachgewiesener Qualifikation)	GOP	Vergütung
Einschreibung	Frauenarzt	81310	10 Euro
Vorbereitung des Toxoplasmosesuchtests	Frauenarzt	81311	10 Euro
Toxoplasmosesuchtest Dokumentation und ärztliches Gespräch	Frauenarzt	81312	20 Euro
Infektionsscreening (Nativpräparat per Phasenkontrastmikroskopie)	Frauenarzt	81313	20 Euro
Nachweis auf Streptokokken B Abstrich und ärztliches Gespräch	Frauenarzt	81314	17 Euro
Durchführung des Toxoplasmosesuchtests	Laborarzt/Frauenarzt	81315	12 Euro
Durchführung des Streptokokken B Tests	Laborarzt/Frauenarzt	81316	10 Euro

Für den Vertrag „Hallo Baby“ können die **Ärzte seit Mai 2019** ihre Teilnahme erklären. **Ab Juli 2019 können sich die Versicherten** der beigetretenen Betriebskrankenkassen bei ihrem Frauenarzt einschreiben. Die Teilnahme am Vertrag ist freiwillig. Ärzte erklären die Teilnahme mittels der Anlage 5 und Patienten mittels Anlage 4. Die Teilnahme beginnt für den Versicherten mit dem Tag der Unterzeichnung, für den Arzt mit dem Datum der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV). Eine Versicherteneinschreibung ist nicht möglich, sofern die Patientin bereits am Versorgungsprogramm der KBV „Gesund schwanger“ teilnimmt.

Die Leistungen sind einmalig je Schwangerschaft abrechenbar. Die Vergütung erfolgt außerhalb mengenbegrenzender Regelungen und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. ■

❶ Vertrag und Anlagen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Menüpunkt: Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [H](#) → [Hallo Baby](#)

Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung und zum Teilnahmeverfahren Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: [mahrens@kvmv.de](mailto:mahrens@kvmv.de)

\*Jeannette Wegner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung.

## Junge Fachärztin für Allgemeinmedizin

sucht Anstellung in Hausarztpraxis  
oder MVZ in Güstrow und Umgebung,  
ab August 2019.

E-Mail: [rossmannsabine@googlemail.com](mailto:rossmannsabine@googlemail.com)

Anzeige

Foto: KVMV/Schilder

## Neue Impfvereinbarung mit der BARMER abgeschlossen

Von Heike Kuhn\*

Mit Wirkung zum 1. April 2019 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der BARMER eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen im Rahmen von Auslandsreisen abgeschlossen.

Die BARMER übernimmt mit diesem Vertrag nachfolgende Impfungen als sogenannte Satzungsleistungen für ihre Versicherten direkt über die elektronische Gesundheitskarte:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in Euro
Cholera	89046F	15,00
FSME	89022F	15,00
Gelbfieber	89047F	15,00
Hepatitis A	89025F	15,00
Hepatitis B	89011F	15,00
Hepatitis A und B *	89040F	15,00
Japanische Enzephalitis	89051F	15,00
Typhus und Hepatitis A *	89044F	15,00
Meningokokken (Typ ACWYB)	89020	15,00
Tollwut	89021F	15,00
Typhus	89045F	15,00
Beratung zur Malaria-Prophylaxe	89049F	7,00

\* Kombinationsimpfstoff

\*\* weitere Impfung nach Vertrag beim selben Arzt-/Patientenkontakt: 7,50 Euro

Der jeweilige Impfstoff für diese Impfungen ist unter Angabe des Erregers und Serotyps – wenn erforderlich – jedoch ohne Angabe des Produktnamens mit dem Vordruck-Muster 16 auf den Namen des Patienten zu lasten der BARMER zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zulasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.** Gesetzliche Zuzahlungen für die Impfstoffe müssen vom Versicherten nicht erbracht werden. Das Rezept ist als zuzahlungsfrei zu kennzeichnen. ■

❗ Die Vereinbarung ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) einzusehen unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen → BARMER - gültig ab 1. April 2019

Eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, mit denen die KVMV weitere Vereinbarungen zur Durchführung und Abrechnung von Satzungsimpfungen geschlossen hat, ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen → Übersicht der Impfungen außerhalb der Schutzimpfungs-Richtlinie

Für weitere Fragen steht in der Vertragsabteilung Heike Kuhn unter Tel. 0385.7431 215 oder E-Mail: [hkuhn@kvmv.de](mailto:hkuhn@kvmv.de) zur Verfügung.

\*Heike Kuhn ist Referatsleiterin Arznei- und Heilmittel in der Vertragsabteilung der KVMV.

## Vollständige Krebsregistermeldung

Nach einer ersten Evaluation durch die Zentralstelle der Krebsregistrierung (ZKR) zum aktuellen Meldeverhalten in M-V wurde festgestellt, dass die Meldequote im nordöstlichen Bundesland unverändert hoch ist. Vor dem Hintergrund der immer noch auftretenden Probleme bei der Auszahlung der Meldevergütung belegt dies die Meldewilligkeit der Ärzte in M-V.

Leider liegen nach Angaben der ZKR von meldenden Ärzten die Bankdaten immer noch nicht vollständig vor und verhindern somit eine reibungslose Auszahlung der Meldevergütung. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat alle betreffenden Ärzte angeschrieben und um schnellstmögliche Meldung der Bankdaten an die ZKR gebeten.

Weiterhin wurde die KVMV gebeten, erneut auf die Notwendigkeit der Vollständigkeit einer Meldung hinzuweisen. Für die Abrechnung von Krebsregistermeldungen mit der zuständigen Krankenkasse müssen die Versicherungsangaben (Krankenkasse und Krankenversicherungsnummer) des Patienten bei der Meldung an das Krebsregister übermittelt werden. Dies betrifft neben den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung auch die der privaten Krankenversicherung. Derzeit fehlen diese Angaben oftmals in der Krebsregistermeldung für privat Versicherte. Die KVMV bittet daher darum, dass Ärzte diese Angaben (zumindest die Krankenkasse) bei ihren privat versicherten Patienten erfragen und in ihre Krebsregistermeldung aufnehmen. Bei Fehlen dieser Information kann das Krebsregister die fallbezogene Pauschale nicht einfordern und somit keine Auszahlung der Meldevergütung an den Melder vornehmen. ■

❶ Fragen beantwortet Kirsten Martensen aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 243 oder E-Mail: kmartensen@kvmv.de

### Für meldende Ärzte stehen folgende Verfahren und Formate der Datenmeldung und -übermittlung zur Verfügung:

- per Meldeformular gemäß ZKR (zu finden unter: → [www.kkr-mv.de](http://www.kkr-mv.de) → Für Melder → Meldebögen)
- per „strukturiertem Arztbrief“ (zu finden im → KV-SafeNet unter: → Menüpunkt: Download → Qualitätssicherung → Rubrik: Krebsregister)
- durch Datenaufbereitung seitens der Registerstellen gemäß Vereinbarung km

### Neu niedergelassener Anästhesist

Operative Kooperationspartner gesucht in Westmecklenburg/Schwerin/Wismar, mit langjähriger Erfahrung in Ophthalmoanästhesie.

E-Mail: narkose.MV@web.de

Anzeige

### IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 320, Mai 2019 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Kirsten Martensen (km), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

## Gelbfieber-Impfung nur in zugelassenen Impfstellen

Bei Reisen in Gelbfieber-Endemiegebiete wie Afrika oder Südamerika sowie in einigen Ländern bei Einreise über Gelbfieber-Endemiegebiete (Drittländer) ist eine Schutzimpfung gegen diese Erkrankung empfohlen bzw. vorgeschrieben.

Schutzimpfungen gegen Gelbfieber dürfen nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) nur in Impfstellen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde dafür zugelassen sind. Diese Vorschrift diene der Gewährleistung von Qualität und Sicherheit der angewandten Verfahren und Materialien, teilte das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) M-V mit. Den Impfstoff beziehen die Gelbfieber-Impfstellen direkt vom Hersteller bzw. Großhändler oder einer Apotheke, da so der Kühlkettenpflicht für Lebendimpfstoff durch kurze Transportwege am besten Rechnung getragen werden kann. Dadurch ist gewährleistet, dass in allen befugten Gelbfieber-Impfstellen in M-V ausreichend Impfstoff vorhanden ist. Eine Impfstoff-Verordnung in der Arztpraxis und die Abgabe des

Impfstoffs in der Apotheke an Privatpersonen sind nicht erforderlich. Dem Patienten ausgehändigter Gelbfieber-Impfstoff kann in der Regel nicht eingesetzt werden, da ein Nachweis der Einhaltung der erforderlichen Kühlkette durch den Patienten nicht geführt werden kann. Der Arzt in der Gelbfieber-Impfstelle wird daher auf den dort vorhandenen Impfstoff zurückgreifen. Der Impfnachweis einer durchgeführten Gelbfieberimpfung erfolgt mit einem speziellen Siegel, das international anerkannt ist. Ein einfacher Arzt- oder Praxisstempel genügt nicht. ■

- ① Eine Übersicht der ausgewiesenen Gelbfieber-Impfstellen in M-V ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Medizinische Beratung → Aktuelle Hinweise LAGuS/gb

## 12. Golfturnier der Vertragsärzte und -psychotherapeuten in M-V

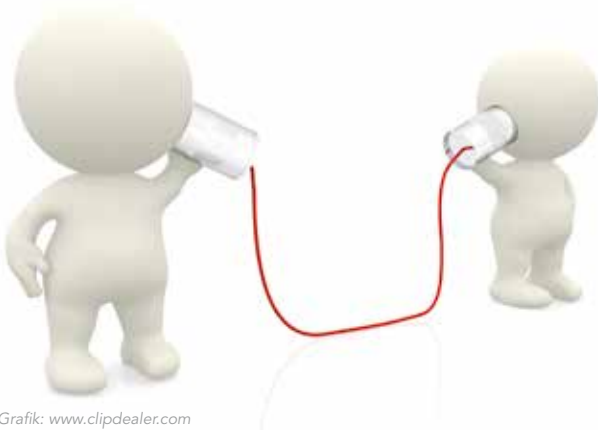
am Sonntag, 16. Juni 2019, Golfpark Strelasund



### Ablauf:

8.30 Uhr	Aufwärmen auf der Driving Range
9.30 Uhr	Begrüßung durch Dr. Andreas Timmel
ab 9.45 Uhr	Aufbruch zu den Tees
10.45 Uhr	Turnierbeginn
12.00 bis 14.00 Uhr	Rahmenprogramm – Schnuppergolfer
ab 15.15 Uhr	Rückkehr zum Golfclub
ab 16.15 Uhr	Grill-Buffer
ab 16.45 Uhr	Siegerehrung und Preisvergabe
ca. 18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zur alten Hofstelle 1-4, 18516 Süderholz, OT Kaschow (im Navi bitte 18516 Kaschow, Hausnummer 14 eingeben) Alle Ärzte und Psychotherapeuten der KVMV und ihre Angehörigen sind herzlich zu diesem Turnier eingeladen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Platzreife. **Weitere Informationen und Anmeldung:** Büro Verwaltungsdirektor, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 102, E-Mail: [gf@kvmv.de](mailto:gf@kvmv.de)



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

## Leitfaden zum Melden von Nebenwirkungen erschienen

■ Welche Nebenwirkungen sollten Ärzte melden und warum? Und was passiert mit den Informationen der gemeldeten Nebenwirkungen? Antworten auf diese Fragen und weitere Hinweise zum Melden von Nebenwirkungen hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) in einem neuen Leitfaden zusammengefasst. Darin wird unter anderem dargestellt, wie Ärzte Nebenwirkungen melden sollten und was dabei hinsichtlich des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten ist. ■

① Leitfaden und Meldeformular sind im Internet zu finden unter: → [www.akdae.de](http://www.akdae.de) → *Kasten mit rotem Button* → *Unerwünschte Arzneimittelwirkung melden* → *Leitfaden „Nebenwirkungen melden“* bzw. → *Zur Meldung* AkdÄ/kal

MEDIZINISCHE BERATUNG

## Spezifische ICD-10- Kodes für Impfungen

■ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat auf ihren Internetseiten eine Information über die spezifischen ICD-10-Kodes für reine Impfleistungen bei Patienten ohne Beschwerden veröffentlicht, die als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden. ■

① Die Übersicht ist im Internet zu finden unter:  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → *Service* → *Service für die Praxis* → *Abrechnung* → *Kodieren* → *Kodierhilfen* → *CHECKLISTEN ICD-10* → *Übersicht Spezifische ICD-10-Kodes für Impfungen*  
→ *DOKUMENT ZUM HERUNTERLADEN*

KBV/gb

## Neues Gesetz: Pille jetzt länger GKV-Leistung

■ Das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vom 22. März 2019 ist am 28. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und gilt seit dem 29. März. Das teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit. Es beinhaltet u.a. eine Änderung in § 24a SGB V (Empfängnisverhütung), nach der nunmehr „Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf die Versorgung mit verschreibungspflichtigen, empfängnisverhütenden Mitteln [...]“ haben. Bislang galt dies bis zum 20. Geburtstag. ■ KBV/gb

① Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: [med-beratung@kvmv.de](mailto:med-beratung@kvmv.de)

## VERTRÄGE

## Änderungen bei der ergänzenden Hautkrebsvorsorge

■ In dem Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der **Techniker Krankenkasse wurde das Anspruchsalter der Versicherten angepasst**. Seit 1. April 2019 können Patienten bereits ab 18 Jahren die Leistung in Anspruch nehmen.

Mit der **IKK Nord** konnte erreicht werden, dass die ergänzende Hautkrebsvorsorge für die **Organtransplantierten ab April 2019** weitergeführt wird. Nachdem das Bundesversicherungsamt Einwände gegen die Aufnahme im bestehenden Vertrag über die ergänzende Hautkrebsvorsorge geäußert hatte, ist die Aufnahme der Leistung (GOP 990700) in einer separaten Vereinbarung geregelt worden. Es besteht die Notwendigkeit der Teilnahmeerklärung sowohl des Arztes als auch des organtransplantierten Versicherten. ■

❗ Die Verträge sowie die Übersicht über alle Kassen sind im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *H* → *Hautkrebsvorsorge*

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## INFORMATIONEN UND HINWEISE

## Merkblätter und Kurzfilme zur seelischen Gesundheit von Kindern

■ In zehn Merkblättern und Kurzfilmen „seelisch gesund aufwachsen“ geht es um die seelische Gesundheit und die psychische Entwicklung von

Kindern, strukturiert nach den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Sie sind als Unterstützung und Ergänzung des Arzt-Patienten-Gesprächs konzipiert und sollen die Kompetenz der Eltern im Umgang mit ihren Kindern in allen Fragen der seelischen Gesundheit stärken.

Nach aktuellen Daten einer KiGGS-Studie zeigen bundesweit rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren psychische und psychosomatische Auffälligkeiten. Die Materialien wurden vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, den gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Liga für das Kind, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelt. ■

❗ Die Merkblätter und Kurzfilme U1 bis U9 sind im Internet zu finden unter: → [www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de) KBV/ka

## EDV

## Broschüre zur TI auf aktuellem Stand

■ Die Broschüre zum Thema Telematikinfrastruktur (TI) aus der Reihe „PraxisWissen“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist aktualisiert worden. Das Heft bietet grundlegende Informationen, wie Praxen sich an die TI anbinden können, einen Überblick über die notwendigen technischen Komponenten sowie die Finanzierung. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten und Hinweise, u.a. auch zum Versichertenstammdatenmanagement. Zudem informiert die Broschüre über den Stand der nächsten TI-Anwendungen, Notfalldatenmanagement, elektronischen Medikationsplan sowie Patientenakte. ■

❗ Das aktualisierte Serviceheft zur TI ist im Internet zu finden unter: → [www.kbv.de](http://www.kbv.de)  
→ *Themen A-Z* → *T* → *Telematikinfrastruktur*  
→ *BROSCHÜRE* KBV/gb

## „Tag der Begegnung“ der Ärztesenioren

Von Oliver Kahl\*

**Am 4. April 2019 ist der „Tag der Begegnung“ erstmalig in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemeinsam mit der Landesärztekammer ausgerichtet worden. Die Veranstaltung für Ärztesenioren fand regen Zuspruch.**



Dr. Wolfgang Eckert

Etwa 40 Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand folgten der Einladung nach Schwerin. Dr. Wolfgang Eckert, Ehrenvorsitzender der KVMV und aufgrund seiner Verdienste für die Ärzteschaft mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, begrüßte die Kolleginnen und Kollegen mit einer launigen Ansprache. Er erinnerte daran, dass er fast auf den Tag genau vor zwanzig Jahren den ersten „Tag der Begegnung“ gemeinsam mit

dem Kammerpräsidenten eröffnet hatte. Schlagfertig, mit einem Augenzwinkern und der ihm eigenen Verve vorgetragen, beleuchtete er zunächst das Verhältnis zwischen KVMV und Ärztekammer. Er gab der Kammer den nicht ganz ernst gemeinten Rat, den Ärztinnen und Ärzten zukünftig ein kleines Honorar zu zahlen, um die Wahlbeteiligung an den Kammerwahlen zu verbessern. Humorvoll und kritisch ging er auf die aktuelle Gesundheitsgesetzgebung ein und stellte dabei stets auch einen Bezug zu den früheren Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit her.

Das Grußwort für die Ärztekammer überbrachte Vorstandsmitglied Dipl.-Med. Ute Krüger. Ein Schwerpunkt war die politisch geforderte Aufhebung des Fernbehandlungsverbots in der Berufsordnung. Sie ging hier auf mögliche Vor- und Nachteile sowie rechtliche Aspekte ein, welche von der Kammer bei der Entscheidung zu berücksichtigen und sorgfältig abzuwägen sind. Darüber hinaus stellte sie die aus der zunehmenden Digitalisierung folgende Veränderung des ärztlichen Berufsbildes als weiteren Aufgabenbereich der Ärztekammer dar.

Dr. Edith Framm aus Wismar eröffnete das Programm. Die früher niedergelassene Allgemeinmedizinerin las aus der Romanbiografie „Albrecht Kossel und die DNA“, die sie gemeinsam mit ihrem Mann Joachim verfasst hat. Sie entführte die Zuhörer in das Stockholm des Jahres 1910, wo der in Rostock geborene Albrecht Kossel (1853-

1927) den Nobelpreis für Physiologie in Empfang nahm. In der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit im Auditorium, dass es dem Ehepaar Framm gelungen ist, der Persönlichkeit des Wissenschaftlers und der Bedeutung seines Wirkens die bislang fehlende Würdigung und Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

Prof. Dr. Christian Junghanß, Direktor der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin der Universitätsmedizin Rostock, stellte den Ärztesenioren die Abteilung Palliativmedizin im Zentrum für Innere Medizin der Uni Rostock vor. Wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig emotional und emphatisch war sein Vortrag zum Umgang mit Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung mit dem Sterben konfrontiert sind. „Der Patient ist der Kapitän“ lautet das Credo seiner Abteilung. Dort bleiben Zeit- und Kostendruck, die die heutige Medizin häufig prägen, weitgehend außen vor, um den Patienten ein würdiges Sterben in Begleitung durch die Angehörigen zu ermöglichen. Dem Referenten war auch bei der Beantwortung der zahlreichen Fragen anzumerken, wie sehr ihm dieses Thema am Herzen liegt.

Humorvoll wie auch wissenschaftlich unterlegt referierte Prof. Dr. Stefan Liebe, ehemaliger Direktor der Abteilung für Gastroenterologie an der Uni Rostock, über die Notwendigkeit der ganzjährigen Vogelfütterung. Er wusste die Zuhörer mit fundierten Hintergrundinformationen zum Artensterben und zur Not der Vogelwelt, unterhaltsamen Anekdoten und wunderschönen Naturaufnahmen zu begeistern. Mit Gesprächen bei Kaffee und Kuchen klang der Nachmittag in der Cafeteria der KVMV aus. Herzlich gedankt sei Dr. Heinz-Georg Sewcz, der den „Tag der Begegnung“ seit vielen Jahren organisiert. ■

**i** Die Publikation „Albrecht Kossel und die DNA“ (185 Seiten, 6 Abbildungen) erscheint im Frühsommer 2019. Sie kostet inklusive Versand 9,75 Euro und kann auch unter folgender E-Mailadresse bezogen werden: [Joachim.Framm@t-online.de](mailto:Joachim.Framm@t-online.de)

Am 6. Mai 2019 ab 15.00 Uhr findet ein „Tag der Begegnung“ der Ärztekammer M-V (ÄK MV) und der KVMV statt. Ort: Hörsaal ÄK MV, 18055 Rostock, August-Bebel-Str. 9a. Anmeldungen bitte unter Tel.: 0381.49 280 0.

\*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

## Rückblick: 20 Jahre „Tag der Begegnung“

Von Bernhard Scholz\*

### Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Viele von Ihnen haben es sicher schon erlebt: Da trifft man jemanden, den man viele Jahre nach der „Wende“ nicht mehr gesehen hatte und der - aus welchen Gründen auch immer - den Beruf aufgegeben hatte. Man kennt sich noch aus gemeinsamer Tätigkeit in der Klinik, in Arbeitsgruppen oder im gleichen Betrieb. Man freut sich über das unverhoffte Wiedersehen, fragt dann oft noch nach diesem oder jenem Kollegen, den man auch aus den Augen verloren hat. Nicht selten höre ich dann, daß der Kontakt zu den früheren Kollegen vermißt wird.

Mancher hat sich auch vereinsamt zurückgezogen. Ich frage mich, ob das so sein muß, denn durch gemeinsame Arbeit waren wir uns vertraut geworden. Da denke ich an Antoine de Saint Exupéry, der den Fuchs zum kleinen Prinzen sagen läßt: „Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir vertraut gemacht hast.“ Wir sind es aber auch der Solidarität unseres Berufsstandes schuldig, Gemeinsamkeit zu fördern aus Verantwortung füreinander. Deshalb hatte ich den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und den Präsidenten der Ärztekammer gebeten, eine Veranstaltung zu unterstützen, die eine Begegnung mit den inzwischen aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen zum Ziele hat und die Kollegialität fördern soll.

Das Motto könnte für diesen Tag lauten: „Weil Sie mir so wichtig waren, freue ich mich auf Ihr Kommen.“ Lassen Sie uns wieder miteinander ins Gespräch kommen, Kontakte knüpfen und vielleicht voneinander lernen. Wir sollten uns nicht

auf den Streit mit Krankenkassen und Politikern oder den Kampf um gerechtes Honorar beschränken. Lassen Sie uns zeigen, wie wichtig uns der mitmenschliche Umgang ist. Bei der Vorbereitung für diesen Tag habe ich gespürt, wie schwierig es ist, eine Thematik zu finden, die alle Seiten zufriedenstellt. Eine Weiterbildung wollte ich nicht, deshalb hatte ich Referenten angesprochen, die außerhalb der Medizin angesiedelt sind und die uns vielleicht anregen können, Antworten zu finden auf Fragen, die sich mit dem Älterwerden für einen jeden von uns stellen. So hoffe ich, daß die Referate Jung und Alt und auch die nichtmedizinischen Partner ansprechen.

Dabei sollen die Vorträge aus meiner Sicht zunächst Gemeinsamkeit entstehen lassen, die dann in persönlichen Gesprächen vertieft werden kann.

Im Namen des Vorstandes der KVMV lade ich alle Kolleginnen und Kollegen ein, an diesem „Tag der Begegnung“ am 15. Mai in Rostock teilzunehmen, ob jünger oder älter an Jahren, ob klinisch oder ambulant tätig oder tätig gewesen (auch Angehörige).

Es kommt mir darauf an, der ärztlichen Solidarität eine Zukunft zu geben. Zum Schluß lasse ich deshalb noch einmal Saint Exupéry zu Wort kommen, der in seinem Buch „Der kleine Prinz“ schrieb: „Es macht die Wüste schön, daß sie irgendwo einen Brunnen birgt.“ Vielleicht gibt es auch in unserem Kreis noch diesen Brunnen, aus dem wir alle ohne Budget schöpfen können und der „Menschlichkeit“ heißt. Freuen würde ich mich, wenn musisch begabte Kolleginnen und Kollegen dieser Veranstaltung einen festlichen Rahmen geben würden.

Machen Sie mit, ich erwarte Sie. Mit freundlichem Gruß

*Ihr Bernhard Scholz*



Bernhard Scholz

nicht selten verklärt sich die Erinnerung. „Ich erinnere mich gern“, wie oft sprechen wir diesen Gedanken aus, und der Blick nach vorn erweitert sich im Rückblick. Erinnerung ist für mich wie ein Korb voll süßer Früchte, aber da sind auch noch die schmerzlichen Erinnerungen, die Verluste von Verwandten, Freunden, Lebenskraft, Gesundheit und Arbeit.

In der April-Ausgabe 1999 des Journals der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) konnte ich erstmals vielen Widerständen zum Trotz die Ärztesenioren am 15. Mai 1999 zum „1. Tag der Begegnung“ ins Trihotel nach Rostock einladen. Es erforderte meinerseits, mit ausdauernder Argumentation gegen die Meinung anzutreten: „Dafür sind wir nicht zuständig.“ Inzwischen haben sich die Einsichten bei vielen Ärztefunktionären geändert. Nun lautet das Motto: „Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, muss der Berg zum Propheten gehen.“ So konnte ich im KV-Journal lesen, man wolle den „Tag der Begegnung“ zukünftig an verschiedenen Orten in Mecklenburg-Vorpommern organisieren, getreu dem oben angeführten Zitat: „Der Berg geht also zum Propheten.“

Schirmherr der 1. Tagung 1999 war der langjährige Nachwende-Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. sc. nat. Gerhard Maeß (1937-2016), Referenten waren Prof. Dr. phil. habil. Dorothea Roether mit ihrem Vortrag: „Lebensrück- und Ausblick – Was macht das Leben lebenswert“ und der Rostocker Altphilologe Prof. Dr. phil. habil. Werner Arno Krenkel (1926-2015). Er sprach sehr unterhaltsam zum Thema „Alte Menschen im alten Rom“.

Zum Schluss noch ein Ausspruch von Dr. Eckart von Hirschhausen: „Habt keine Angst vor dem Älterwerden. Habt lieber Angst, nichts dazulernen und doof zu bleiben.“ Eine herrliche Ansage! Bleiben Sie also dem „Tag der Begegnung“ treu, er ist auch für Ihr Leben eine Bereicherung. Im „Kleinen Prinzen“ lesen wir den Satz: „Es ist traurig, einen Freund zu vergessen.“

Kollege Dr. med. Heinz-Georg Sewcz, der nach meinem Abschied seit zehn Jahren die Treffen organisiert, bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm an. Für mich aber gilt: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“ („Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry). ■

\*PD Dr. med. habil. Bernhard Scholz (10.7.1931 - 4.4.2019) war Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und von 1991 bis 2003 Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.

Aus: Journal der KVMV April 1999 S.3

*Wir sehen nach vorn und blicken zurück.  
Leben ist jetzt dieser Augenblick.  
Ihn nicht zu verschenken durch zu viel Bedenken,  
heißt Kräfte zu lenken, sich selbst entfalten  
und Leben gestalten. (Renate Wanitschke)*

Dieses Gedicht bedeutet mir viel, deshalb steht es auch gleich am Anfang meiner Gedanken zum 20. Jahrestag des „Tages der Begegnung“. Der Schatz des Alters ist die Erinnerung: Weißt du noch? Wie war es doch damals? Diese Gedanken tauchen im Alter öfter auf und

## Nachruf für PD Dr. med. habil. Bernhard Scholz

(geb. 10. Juli 1931 - gest. 4. April 2019)

Am 2. Juni 2018 war Dr. Bernhard Scholz noch einmal Gast unserer Vertreterversammlung (VV). Jetzt bin ich einmal mehr froh, ihn eingeladen zu haben.



Er freute sich sehr darüber. Als er das Wort ergriff, sprach er uns wie gewohnt ins Gewissen. Las er früher zu Beginn einer jeden Sitzung aus einer Fabel vor, zitierte er dieses Mal ein Gedicht der Kollegin Dr. Renate Wanitschke, das ich im Auszug hier wiederholen möchte:

*Im Alter ändert vieles sein Gesicht. ... Die Zeit scheint immer schneller zu vergehen, vielen Abschieden muss man entgegensehen. Unabwendbar ist für alles das Vergehen – es gehört zum Leben, wir müssen lernen, damit umzugehen, um ohne Schmerz die Endlichkeit zu sehen.*

Nun müssen wir von ihm Abschied nehmen. Bei Bernhard Scholz handelte es sich um einen Menschen, der durch sein Handeln und Wirken stets unmittelbar mit einer Sache verbunden war. Er engagierte sich zwölf Jahre im Amt des VV-Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), von der Konstituierung 1991 bis zum Ende der eigenen vertragsärztlichen Tätigkeit 2003. Er leitete 37 Vertreterversammlungen in seinem besonderen persönlichen Stil, den ich immer bewunderte. In diesem Amt pflegte er stets Kontakte zur KV Schleswig-Holstein, die wir bis heute aufrechterhalten.

Seine zutiefst humanistische Lebenshaltung, seine ruhige aber auch sehr eindringliche Art, das Leben zu lieben und den Anderen zu achten, machten ihn besonders während schwieriger Zeiten für viele Kolleginnen und Kollegen zum Leuchtfeuer in stürmischer See.

Beruflich war Dr. Scholz als Facharzt für Gynäkologie zunächst in der Universitätsklinik Rostock tätig. Eine Lehrbefähigung wurde ihm als christlicher Arzt von der Uni verweigert, so dass er in einer Rostocker Poliklinik und später in eigener Niederlassung ab 1. Juli 1991 tätig wurde. Großes Augenmerk legte er auf die Schwangerenberatung und -betreuung. Als Kreisgynäkologe kümmerte er sich besonders um die Weiterbildung der ambulant tätigen Gynäkologen und schon damals um eine intensive Zusammenarbeit mit den stationären Kollegen.

Schon während, aber besonders auch nach seiner beruflichen Tätigkeit setzte er sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein, die ihre Tätigkeit beendet hatten. Er führte viele Gespräche und organisierte später den „Tag der Begegnung“. Der erste fand fast auf den Tag genau vor 20 Jahren in Rostock statt, die Resonanz war ausgesprochen positiv. Bis heute erfreut sich die Veranstaltung, inzwischen organisiert von MR Dr. Heinz-Georg Sewcz, ungebrochener Beliebtheit. Gerne haben wir das Ansinnen von Bernhard Scholz aufgenommen und führen diese Treffen jetzt in gemeinsamer Organisation mit der Ärztekammer auch in Schwerin durch, um noch mehr Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Seinem Vorschlag, nach Wegen der Begegnung zu suchen, bei denen es zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Alt und Jung kommt, werden wir versuchen, gerecht zu werden. Den ersten Schweriner Tag der Begegnung konnte er leider nicht mehr besuchen. Es war sein Todestag. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist und bleibt Dr. Scholz eng mit der Berufspolitik und der KVMV verbunden und unvergessen. Schade, dass wir ihn jetzt nicht mehr um Rat fragen können.

In Hochachtung seiner Person und seines Lebenswerkes möchte ich seiner gedenken und ihm für sein Wirken danken. ■

Dipl.-Med. Torsten Lange  
VV-Vorsitzender



# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

## BAD DOBERAN

### Ermächtigung

Dr. med. Ulf Warning, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Bad Doberan, ist für chirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115a und b und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2020.

## DEMMIN

### Widerruf der Anstellung

MVZ Demmin in Demmin, zur Anstellung von Dr. med. Gabriele Schwanebeck als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. März 2018.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ Demmin in Demmin, zur Anstellung von Dr. med. Ewald Haiges als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. März 2018.

### Praxissitzverlegung

Dipl.-Med. Sigrun Steinwehr, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 17109 Demmin, Am Krankenhaus 1, ab 31. Januar 2019.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Detlef Scholz, Facharzt für Chirurgie in Greifswald, ab 1. Januar 2020;

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Worm, Facharzt für Chirurgie in Greifswald, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Manuela Lüder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wolgast, ab 1. April 2019;

Dr. med. Kerstin Bona, Praktische Ärztin in Greifswald, ab 1. Februar 2019.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Regina Ebert, Fachärztin für Allgemeinmedizin für das Ostseebad Nienhagen, ab 1. April 2019;

Dr. med. Jörn Lange, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für Greifswald, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Bianka Benkenstein, Fachärztin für Innere Medizin/SP Rheumatologie für Greifswald, ab 1. April 2019.

### Widerruf von Anstellungen

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Worm, Facharzt für Chirurgie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Ulrich Sill als Facharzt für Chirurgie in seiner Praxis, ab 1. Juli 2019;

MVZ am Campus Sauerbruchstraße in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Heinrich Annweiler als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Februar 2019;

Dipl.-Med. Heike Schieweck, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, zur Anstellung von MR Jörg Tiedemann als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Kathrin Fischer, hausärztliche Internistin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Bianka Benkenstein als Fachärztin für Innere Medizin/Rheumatologie in ihrer Praxis, ab 1. April 2019.

### Änderung der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Elisabeth Walter und Dr. med. Susanne Schober, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Ines Papsdorf als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, ab 1. April 2019.

### Genehmigung von Anstellungen

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald, zur Anstellung von Ulrike Hartkopf als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Nebenbetriebsstätte in 18246 Bützow, Lange Str. 65, ab 15. Februar 2018;

Ambulantes Zentrum Uni Greifswald MVZ, zur Anstellung von Priv.-Doz. Dr. med. habil. Volker Worm als Facharzt für Chirurgie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 17489 Greifswald, Gützkower Str. 86, ab 1. Juli 2019;

Ambulantes Zentrum Uni Greifswald MVZ, zur Anstellung von Dr. med. Yvonne Winkler als Fachärztin für Chirurgie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 17489 Greifswald, Gützkower Str. 86, ab 1. Juli 2019;

Elfi Eisenreich, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Anja Steffen als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2019;

Dr. med. Jürgen Strese, hausärztlicher Internist in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Aniela Angelow als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. April 2019;

MVZ am Campus Sauerbruchstraße in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Elke Asse und Dr. med. Eike Wilhelm als Fachärzte für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Februar 2019;

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Ryzlewicz als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie ausschließlich für die Hauptbetriebsstätte des MVZ in Neubrandenburg sowie die Nebenbetriebsstätte in Anklam, ab 1. Januar 2019.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Peer Wildbrett und Dr. med. Jörn Lange, Fachärzte für Chirurgie in Greifswald, ab 1. Januar 2020.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Christian Schmidt, Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit onkologisch/hämatologischen Erkrankungen mit Ausnahme der Erkrankungen, zu deren Versorgung Prof. Dr. med. William Krüger ermächtigt wurde, auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen und niedergelassenen Onkologen und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch/onkologisch tätig sind, ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2020;

Prof. Dr. med. Frank Tost, Klinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33000 bis 33002 sowie zur Durchführung von ambulanten Lid- und Tränenwegsoperationen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde und niedergelassenen endokrinologisch tätigen Internisten sowie für die Erbringung konsiliarärztlicher Leistungen der speziellen Netzhaut- und Glaskörperdiagnostik sowie die Durchführung intravitrealer Injektionen nach den EBM-Nummern 31371 bis 31373, 31502, 31717, 06334 und 06335 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115b SGB V erbringt, bis 30. September 2020;

Dr. med. Susanne Grunwald, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759 und 40850 bis 40855 in der radiologischen Praxis von Dr. med. Holger Streckenbach in Greifswald ermächtigt, bis 31. März 2021;

Prof. Dr. med. Winfried Barthlen, Facharzt für Chirurgie und Direktor der Klinik für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Therapie von Früh- und

Neugeborenen mit angeborenen Fehlbildungen, zur Erbringung und Abrechnung kindergynäkologischer Leistungen sowie die Durchführung urorektodynamischer Untersuchungen im Kindesalter auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universität Greifswald, ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 115b sowie § 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2021;

Dr. Sylke Otto, Fachärztin für Diagnostische Radiologie des Instituts für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konventionelle radiologische, CT- und MRT-Leistungen bei Kindern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen, Fachärzten für Allgemeinmedizin, ermächtigten Ärzten, Fachärzten für Orthopädie, Fachärzten für HNO-Heilkunde und Fachärzten für Chirurgie ermächtigt, bis 31. März 2021; Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Innere Medizin A, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für allumfängliche Beratung im Rahmen einer Tollwutbehandlung auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2021.

## GÜSTROW

### Ende der Zulassung

Dr. med. Stefan Duda, Facharzt für Innere Medizin in Güstrow, ab 1. Juli 2019.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Stephan Drawert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie für Güstrow, ab 1. Juli 2019.

### Widerruf der Anstellung

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern, zur Anstellung von Ulrike Hartkopf als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 18246 Bützow, Lange Str. 65, ab 27. November 2018.

### Änderung der Anstellung

DRK MVZ Teterow, zur Anstellung von Mahmoud Sannan als hausärztlicher Internist, in 17166 Teterow, Teschower Chaussee 9, ab 1. Februar 2019.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ Bützow, zur Anstellung von Kristina Henschel als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde im MVZ, ab 31. Januar 2019.

### Ermächtigungen

Dr. med. Christian Loeseken, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung einer konsiliarärztlichen Problemsprechstunde der Wirbelsäule auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 31. März 2021;

Viktor Munk, Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarische gefäßchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und zur Behandlung von Niereninsuffizienzen, Patienten mit einer AV-Shunt-Problematik auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen und von zur Dialyse ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ermächtigt, bis 31. März 2021.

## LUDWIGSLUST

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Roswita Grunzke, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Boizenburg, ab 1. April 2019.

### Widerruf von Anstellungen

MVZ Hagenow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Niels Baumann als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. November 2018;

FAZ Westmecklenburg in Ludwigslust, zur Anstellung von Dr. med. Andreas Weißer als Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie im MVZ, ab 1. Januar 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Heidrun Fromhold-Treu, hausärztliche Internistin in Tessin, zur Anstellung von Dr. med. Anne Fromhold-Treu als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Februar 2019.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Marlis Gerlach, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2020.

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Ulrike Nierling, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2020.

### Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Edelgard Rütz, Praktische Ärztin in Feldberger Seenlandschaft, zur Anstellung von Stefan Rütz als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 15. Februar 2018.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Hans-Joachim Ratei, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie mit vollem Versorgungsauftrag, sowie Dr. med. Brigitte Schulz-Ratei, psychotherapeutisch tätige Ärztin und Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag, in Neustrelitz, ab 1. Juli 2018.

### Ermächtigungen

MVZ Neubrandenburg Mitte, ist zur Erbringung und Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Asylbewerber mit einer elektronischen Gesundheitskarte, wohnhaft in der Gemeinschaftsunterkunft Markscheiderweg 12, 17036 Neubrandenburg, in der Modellambulanz sowie zur Erbringung und Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Asylbewerber mit einer elektronischen Gesundheitskarte, wohnhaft im Kreisstellenbereich Neubrandenburg, ermächtigt, bis 31. Dezember 2020;

Prof. Dr. med. Helmut Höh, Chefarzt der Augenklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für ophthalmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Die Ermächtigung zur Durchführung der intravitrealen Injektionen ist mit der Rücküberweisungsbefugnis an den überweisenden Arzt verbunden, ferner mit einer Überweisung zur Bestimmung des Quick-Wertes. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2020;

Dr. med. Rolf Dewitz, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für konsiliarische urogynäkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung ist Dr. Dewitz keine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 31. März 2021;

Dr. med. Dagmar Kayser, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur pädaudiologischen Konsiliarsprechstunde bei kindlichen Hörstörungen bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr sowie bei Sprach- und Stimmstörungen bei Erwachsenen auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, für die Hörgeräteversorgung bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, zur Erbringung von Leistungen für das Neugeborenen-Hörscreening nach den EBM-Nummern 01705 und 01706 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde sowie auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten ermächtigt, bis 31. März 2021;

Dr. med. Sabine Balschat, Fachärztin für Radiologie der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik, zuzüglich der Bestrahlungsplanung nach den EBM-Nummern 02341, 24211, 24212, 33041, 34260, 34271 bis 34274, 34460, 34282, 08320, 40454 und 40455 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, für Mammographie-Screening-

Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759, 40850 bis 40855 und für die EBM-Nummern 02341, 24211, 24212, 34270 bis 34274, 34460, 34260, 40454, 40455, 33041 und 34282 auf Überweisung des ermächtigten Strahlentherapeuten sowie zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummer 33091 auf Überweisung des ermächtigten Strahlentherapeuten ermächtigt, bis 31. März 2021.

## MÜRITZ

### Ermächtigung

Dr. med. Peter Eberlein, Facharzt für Innere Medizin im MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung ambulanter Chemotherapie sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 02340, 02341, 33042 und 02343 auf Überweisung von Vertragsärzten und zur Behandlung von Patienten mit hämatologischen und onkologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten sowie onkologischen Schwerpunktpraxen ermächtigt, bis 31. März 2021.

## PARCHIM

### Praxissitzverlegung

Cornelia Würth, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 19374 Obere Warnow/OT Grebbin, Fritz-Reuter-Str. 15, ab 19. Februar 2018.

### Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Thomas Hirsch, Facharzt für Orthopädie und Rheumatologie am MediClin Krankenhaus Plau am See, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Januar 2018.

### Ermächtigung

Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung der Asklepios Klinik Parchim, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung ist der Klinik keine Überweisungsbefugnis zugestanden, bis 31. Dezember 2020.

## ROSTOCK

### Ende der Zulassung

Dr. med. Ulrike Kasch, Fachärztin für Orthopädie in Rostock, ab 1. April 2019.

### Änderung der Zulassung

Dr. med. Cornelius Kasch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit vollem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2019.

### Widerruf von Anstellungen

MVZ im Cityblick Toitenwinkel in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Reinhard Treptow als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. März 2018;

MVZ „RosDOC“ in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Constanze Nohr-Luczak als Fachärztin für Urologie in der Nebenbetriebsstätte in Tessin, ab 1. März 2018;

MVZ „RosDOC“ in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne Michaelsen als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 28. Februar 2018;

MVZ Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Maria Bergter als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2019;

MVZ Nephrocare Rostock, zur Anstellung von Yevgenya Kravtsova als hausärztliche Internistin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Ribnitz-Damgarten, Sanitzer Str. 8, ab 18. Januar 2019.

### Genehmigung von Anstellungen

MVZ im Cityblick Toitenwinkel in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne Michaelsen als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. März 2018;

MVZ „RosDOC“ in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anja Börner als Fachärztin für Urologie in der Nebenbetriebsstätte in Tessin, ab 1. März 2018;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. Ute Küchenmeister, Susan Decker und Dr. Marcella Szücs als Fachärztinnen für Strahlentherapie im MVZ, ab 31. Januar 2019.

### Änderung von Anstellungen

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Hartwig Bergter als Facharzt für Augenheilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 18069 Sievershagen, Am Erlenteich 2, ab 1. Februar 2019;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Kapitza als Fachärztin für Augenheilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 18209 Bad Döberan, Severinstr. 7, ab 1. Februar 2019.

### Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Martina Vogel und Dr. med. Carolyn Troeger, Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. April 2018;

Dr. med. Ulrike Kasch, Fachärztin für Orthopädie, und Dr. med. Cornelius Kasch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, in Rostock, ab 1. April 2019.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Ingo Dittrich und Dr. med. Toralf Scheltz, Fachärzte für Kinderchirurgie in Rostock, ab 1. April 2019.

### Praxissitzverlegung

Dr. med. Carolyn Troeger, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach 18107 Rostock, Warnowallee 30, ab 1. April 2018.

### Widerruf von Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Anselm Jünemann, Direktor der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Vinodh Kakkassery, Facharzt für Augenheilkunde der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Juli 2018.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Bernhard Frerich, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Rostock, ist ermächtigt für:

- diagnostische und poststationäre Leistungen bei Patienten mit Fehlbildungen des MKG-Bereiches auf Überweisung von Vertragsärzten,
  - diagnostische und poststationäre Betreuung einschließlich der Chemotherapie von Patienten mit malignen Tumoren des Kopf-Hals-Bereiches und gutartigen Neubildungen des Mundes und des Halses auf Überweisung von Vertragsärzten,
  - die Behandlung von Nervenerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen MKG-Chirurgen, HNO-Ärzten und Nervenärzten,
  - die Behandlung von Patienten mit Kiefergelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen MKG-Chirurgen.
- Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b, § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2019;

Prof. Dr. med. habil. Johann-Christian Virchow, Abteilung für Pneumologie der Klinik für Innere Medizin I der Universitätsmedizin Rostock, ist ermächtigt für:

- die Hyposensibilisierungsbehandlung bei Insektengiftallergien auf Überweisung von Vertragsärzten,
- internistisch-pneumologische Leistungen bei Problempatienten auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Schwerpunktanerkennung Pulmologie,
- diagnostische und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie,
- die Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nummern 32051, 32158, 32159 und 32520 bis 32527 auf Überweisung von niedergelassenen und angestellten Pulmologen; bis 30. September 2020.

## SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Lutz Keim, Facharzt für Kinderchirurgie in Schwerin,

ab 1. April 2019;

Dipl.-Med. Uta Wieland, hausärztliche Internistin in Bad Kleinen, ab 1. April 2019.

#### **Die Zulassung haben erhalten**

Karsten Schulze, hausärztlicher Internist für Bad Kleinen, ab 1. April 2019;

Uta Seebode, Fachärztin für Kinderchirurgie für Schwerin, ab 1. April 2019.

#### **Widerruf von Anstellungen**

MVZ Wismar in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Ingrid Gülker als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Nebenbetriebsstätte in Boltenhagen/OT Tarnewitz, ab 1. Februar 2018;

Dr. med. Hans-Peter Knapp, Praktischer Arzt in Gadebusch, zur Anstellung von Wolfgang Schröder als Facharzt für Allgemeinmedizin in der Nebenbetriebsstätte in Pokrent, ab 1. Januar 2018.

#### **Genehmigung von Anstellungen**

MVZ Wismar in Wismar, zur Anstellung von Christiane Stodt-Kirchholtes als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Nebenbetriebsstätte in Boltenhagen/OT Tarnewitz, ab 15. Februar 2018;

Dr. med. Elisabeth Klimke, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, zur Anstellung von Romy Hanske als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Februar 2019;

Karsten Schulze, hausärztlicher Internist in Bad Kleinen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Uta Wieland als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. April 2019.

#### **Änderung von Anstellungen**

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Franziska Wilmes und Dr. med. Rolf Dietrich Klingenberg-Noftz als hausärztliche Internisten ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 23936 Grevesmühlen, Klützer Str. 13-15, ab 31. Januar 2019.

#### **Widerruf der Ermächtigung**

Dr. med. Sebastian Payer, Klinik für Neurochirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ab 1. Januar 2018.

#### **Ermächtigungen**

Institut für Radiologie und Neuroradiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt für:

- die taggleiche Durchführung von röntgendiagnostischen Leistungen (ausgenommen Angiographien, CT sowie MRT) auf Überweisung von ermächtigten Ärzten, ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen und der nephrologischen Fachambulanz der Helios Kliniken Schwerin,
- die Durchführung von Serienangiographien nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287 auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen,
- die Durchführung von Phlebographien nach den EBM-Nummern 34294 bis 34296 auf Überweisung von Vertrags-

ärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen,

- Leistungen nach den EBM-Nummern 34246 bis 34248, 34251, 34252, 34280, 34281 und 34260 auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen,
  - konventionelle radiologische Leistungen auf Überweisung von Ärzten der Praxis des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den Helios Kliniken Schwerin,
  - die Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlen (DEXA bzw. DPX),
- bis 31. März 2020;

Dr. med. Anke Luhr, Fachärztin für Augenheilkunde der Augenklinik der Helios Kliniken in Schwerin, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung intravitrealer Injektionen nach den EBM-Nummern 31371 und 31372 sowie photodynamischer Therapien am Auge (PDT) nach der EBM-Nummer 06332 auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik nach § 115b SGB V erbringt, bis 31. Oktober 2020;

Dr. med. Karsten Pomsel, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie der Klinik für Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2019.

## **STRALSUND/NORDVORPOMMERN**

#### **Widerruf der Anstellung**

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Angela von Bodecker als Fachärztin für Radiologie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bergen auf Rügen, ab 1. Januar 2019.

## **UECKER-RANDOW**

#### **Widerruf der Anstellung**

MVZ Vorpommern in Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Ruth Radmann als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2018.

#### **Genehmigung der Anstellung**

MVZ Vorpommern in Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Uwe Knitter als Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie im MVZ, ab 15. Februar 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

## **Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Mai 2019.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

## Hausärztliche Versorgung

Greifswald (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	20/92/19
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (Praxisanteil)	1. Oktober 2019	33/80/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
Wolgast (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	68/20/18

## Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	43/69/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	15. Juni 2019	40/69/19
	FA für HNO-Heilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. Juli 2019	29/14/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	26/45/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	27/45/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2020	11/45/19
	Die Praxen sind bislang von Fachärzten für Orthopädie betrieben worden. Durch die Zusammenlegung der Fachgruppen sind Bewerbungen von Ärzten, die zur Fachgruppe Chirurgie/Orthopädie gehören, möglich.		
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18	
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Kinderchirurgie betrieben worden. Durch die Zusammenlegung der Fachgruppen sind Bewerbungen von Ärzten, die zur Fachgruppe Chirurgie/Orthopädie gehören, möglich.		
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2020	36/70/19
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17

<b>Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Augenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	62/04/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	64/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
<b>Parchim (PB)</b>	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Oktober 2019	35/70/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2020	34/70/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
<b>Rostock (PB)</b>	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	38/69/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Juli 2019	41/51/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Juli 2019	37/69/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	16/51/19
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. November 2019	32/39/19
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	3. Januar 2020	30/39/19
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	3. Januar 2020	31/39/19
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18	
<b>Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	56/24/18
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	42/51/19
	FA für Nervenheilkunde	1. Juli 2019	81/39/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	39/51/19
<b>Stralsund/ Nordvorpommern (PB)</b>	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2019	99/17/18

## Spezialisierte fachärztliche Versorgung

<b>Vorpommern</b>	Nephrologischer Praxisanteil im Rahmen einer Sonderbedarfszulassung (gemäß § 24e der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte)	1. Juli 2019	44/19/19
	FA für Innere Medizin/Pulmologie	1. Oktober 2019	28/20/19

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist. Vollständige Bewerbungsunterlagen: 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG. Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Bedarfsplanung



# Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	ab sofort	4539
	baldmöglichst	0063
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Hagenow	Sommer/Herbst 2019	0004
Ludwigslust	ab sofort	4528
Neubrandenburg Umland	ab sofort	0077
	2020	0110
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	1. Januar 2020	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [Startseite](#) → [Button: Praxisbörse](#). Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: [aradtke@kvmv.de](mailto:aradtke@kvmv.de), zur Verfügung.

## 200. Jubiläum Theodor Fontane

Von Gabriele Brandt\*

**“Man muss die Musik des Lebens hören. Die meisten hören nur die Dissonanzen.” (Theodor Fontane)**  
**Im dünn besiedelten Nordwesten Brandenburgs liegt das Städtchen Neuruppin, bekannt als Geburtsort des Dichters. Ihm zu Ehren finden hier vom 31. Mai bis 10. Juni 2019 die Fontane-Festspiele statt.**

Heinrich Theodor Fontane kam am 30. Dezember 1819 zur Welt. Bis zu seinem siebten Lebensjahr lebte er in Neuruppin und absolvierte hier ein Jahr auf dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Anschließend trat er in die Gewerbeschule in Berlin ein. Fontane erlernte den Beruf eines Apothekers und ließ sich nach Burg, Leipzig, Dresden und Letschin in Berlin nieder. Ab 1849 gab er den Apothekerberuf völlig auf, begann eine Korrespondententätigkeit in London (1855-1859), arbeitete journalistisch, schrieb Theaterkritiken, widmete sich der Reiseliteratur („Wanderungen durch die Mark Brandenburg“) und begann, als freier Schriftsteller zu leben.



Theodor Fontane (1883), von Carl Breitbach

Fontane gilt als literarischer Spiegel Preußens und als bedeutendster Vertreter des poetischen Realismus in Deutschland. Das Wanderungswerk bildete die Grundlage für das spätere epische Schaffen Fontanes. Die meisten Romane entstanden nach seinem 60. Lebensjahr. Kurz vor dem 80. Geburtstag starb Fontane am 20. September 1898 in Berlin. Die Dramen, Gedichte, Biografien, Kriegsbücher, Briefe, Theaterkritiken, programmatischen Schriften, Zeitungsartikel und Notizbücher sind in den Literaturarchiven Potsdam und Marbach und in der Staatsbibliothek zu Berlin deponiert.

Seit 2009 werden in Neuruppin die sechsten Festspiele zu Ehren Fontanes gefeiert. In diesem Jahr umfasst das Programm mehr als 100 Veranstaltungen: Theater, Musik, Lesungen, Installationen, Ausstellungen und Filmvorführungen. Zehn Tage lang, von Himmelfahrt bis Pfingsten, soll ein Fest der Lebensfreude gefeiert werden. Einbezogen sind auch das Museum Wustrau, Schloss Rheinsberg, die Stadtbibliothek Wittstock, das Wegemuseum Wusterhausen/Dosse und Gut Knesebeck in Karwe. Das Motiv der Leitausstellung (fontane.200/Autor) im Museum Neuruppin sind Fontanes Wort(er)findungen: von

der Abschreckungstheorie über Menschlichkeits-Beglückungs-Spekulationen bis zu den Zärtlichkeitsallüren. Fontane, ein Schriftsteller im buchstäblichen Sinne. Fontanes Balladen und Gedichte gehören zum Kanon der deutschen Literatur. Am 1. und 7. Juni 2019 findet das Fontane-Lyrik-Projekt in der Kulturkirche statt. Es lesen Schauspieler zum Thema „Das Leben lacht, trotz Sturm und Klipp“. Ein Versteigerungstheater orientiert sich an Fontanes Spiel mit vorgefundener und erfundener Wirklichkeit. Es sind „Original-Reliquien“ aus Fontanes Alltag zu erstehen.

Die Literaturszene gibt sich beim Europäischen Festival der Reiseliteratur NEBEN DER SPUR ein Stell-Dich-ein. Explizit für junge Leute ist ein Fontane-Preis für Schreibende und ein Fontane-Song-Contest ausgeschrieben. Organisierte Bus-, Rad- und Wanderausflüge auf Fontanes Spuren durchs Ruppiner Land, nach Ribbeck, ins Havelland und nach Karwe und Köpernitz werden angeboten. In einer Filmounge, unterm Sternenzelt, sind Verfilmungen von Fontanes Romanen und Erzählungen sowie von weiteren großen Romanen seiner Zeit zu sehen. In der Galerie der Gegenwartskunst stellen Künstler unter dem Thema „Fontanea“ ihre Arbeiten zu Fontane aus. Werke von Günter Grass zu „Ein weites Feld“ runden das Kunstangebot ab. ■

❗ Dieses interessante, facettenreiche und besondere Programm ist eine Reise wert, nicht nur für Fontane-Liebhaber! Weitere Informationen sind zu finden unter: → [www.fontane-festspiele.com](http://www.fontane-festspiele.com)

\*Dr. med. Gabriele Brandt ist Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Ruhestand, sie lebt in Schwerin.

## Regional

Stolpe an der Peene (bei Anklam) – 8. Mai 2019

### Medizinisches Symposium: Der Patient mit Bewusstseinsstörung (Teil 1)

**Hinweise:** Inhalte: u.a. Physiologie und Pathophysiologie des menschlichen Bewusstseins, Bildgebung des Zentralnervensystems, der Schlaganfall, Epilepsien, spontane intrakranielle Blutungen und Hirnverletzungen; Vorträge und Diskussion; Beginn 16.00 Uhr, Ende gegen 21.00 Uhr.

**Information/Anmeldung:** Dr. med. Mark Wiersbitzky, Facharzt für Innere Medizin, Leipziger Allee 60, 17389 Anklam, Tel.: 03971.293662, Fax: 03971.293684.

Rostock – 10. und 11. Mai 2019

### 54. Jahrestagung der Gesellschaft der Internisten M-V

**Hinweise:** Inhalte: Wahl des neuen Vorstandes; Festvortrag: Prof. Harald zur Hausen (Nobelpreisträger für Medizin 2008); Podiumsdiskussion: hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich; Themenblöcke: Pneumologie, Kardiologie, Nephrologie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Endokrinologie/Diabetologie, Infektiologie; Ort: Universitätshauptgebäude, Aula, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock; Gebühren: Mitglieder GdI-MV, DGIM, BDI: 30 Euro, Nichtmitglieder: 50 Euro, Rentner: 20 Euro, Studierende: kostenfrei, Festvortrag: kostenfrei.

**Information/Anmeldung:** Gesellschaft der Internisten M-V e.V., c/o Sekretariat der Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten, Universitätsmedizin Rostock, Ernst-Heydemann-Str. 6, 18057 Rostock, Tel.: 0381.4947511, Fax: 0381.4947509

Rostock – 16. bis 18. Mai 2019

### Spezialkurs: Strahlenschutz

**Hinweise:** Inhalt: zum Erreichen der Fachkunde Strahlenschutz nach § 74 Strahlenschutzgesetz (StrSchG) und § 47 Strahlenschutzverordnung (StrSchV); Voraussetzung: Besuch des Grundkurses; Beginn: 16. Mai 13.00 Uhr, Ende: 18. Mai 13.30 Uhr; Ort: Ärztekammer MV (ÄK MV), Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 180 Euro; 21 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Reddelich – 17. und 18. Mai 2019

### Schulungsprogramme DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheit

**Hinweise:** 17. und 18. Mai: Diabetes Typ 2 ohne Insulin; 20. und 21. September: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 18. und 19. Oktober 2019: Hypertonie; Erster Seminartag (Freitag): 15.00 bis 19.00 Uhr, Zielgruppe: Ärzte und Medizinische Fachangestellte; Zweiter Seminartag (Samstag): 9.00 bis 17.00 Uhr, Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte; Ort: Bauernscheune, Am Sportplatz 1, 18209 Reddelich, **Information/Anmeldung:** Andrea Renner, Nicole Altmann, Diabendo Rostock, Tel.: 0381.2005670, Fax: 0381.2005671, E-Mail: a.renner@diabendo.org

Rostock – 20. bis 24. Mai 2019

### 10. Intensivseminar Innere Medizin 2019 der Gesellschaft der Internisten M-V

**Hinweise:** Inhalte: u.a. Nephrologie, Endokrinologie, Onkologie, Hämatologie, Kardiologie, Radiologie; Ort: Klinikum Südstadt, Hörsaal, Südring 81, 18059 Rostock; Beginn: 20. Mai 10.00 Uhr, Ende: 24. Mai 17.00 Uhr; Gebühren: Fachärzte 500 Euro, Ausbildungsassistenten: 450 Euro; Mitglieder GdI-MV, BDI, DGIM: Fachärzte 400 Euro, Ausbildungsassistenten: 350 Euro; per Überweisung: IBAN DE71 1304 0000 0116 0670 00, BIC: COBADEFFXXX, Gesellschaft der Internisten M-V, Verwendungszweck: Teilnehmer (Name) 10. Intensivseminar Rostock.

**Information/Anmeldung:** Helios Kliniken Schwerin, Anne Schlemminger, Tel.: 0176.85638313, E-Mail: anne.schlemminger@helios-gesundheit.de

Teterow – 22. Mai 2019

### Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V



**Hinweise:** Inhalte: Seminar „Der Nächste bitte! – Sprechstundenorganisation“: Definition von Sprechstundensystemen, Wartezeiten-Vermeidung und Tipps für eine sinnvolle Terminplanung; Seminar zu Übernahme und Neugründung einer Praxis; Skills Lab „Orthoskopie und Ohrensplüfung“; Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung; Ort: DRK-Bildungszentrum, Am Bergring 1, 17166 Teterow.

**Information/Anmeldung:** Kompetenzzentrum für Weiterbildung in der Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungsbeauftragte am Standort Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Weiterbildungsbeauftragte am

Standort Rostock, Tel.: 0381.4942487,  
E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet: → <https://kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de>

Plau am See – 24. und 25. Mai 2019

### Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

**Hinweise:** Inhalt: Freitag: Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen inklusive Interaktion und Diskussion; TI, KI, Ada, ePA, Alexa – Aspekte der veränderten Arzt-Patienten-Kommunikation; Berufspolitik; Samstag: Sprechstundenbedarf in HNO-Praxen: Unsicherheiten überwinden, Probleme erkennen und Prüfanträge vermeiden; Allergologie 2019: Aktuelles

für die Praxis, Diskussion; implantierbare Hörsysteme und Indikationen; Hörgeräte am Lärmarbeitsplatz; Neuerungen aus der Hörakustik, Interaktion Hörgeräteakustiker und HNO-Arzt; Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Seehotel, Hermann-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See; 10 Fortbildungspunkte der Ärztekammer MV sind beantragt; Gebühr: ein Tag 75 Euro (Mitglieder im HNO-BV) bzw. 95 Euro, beide Tage 100 bzw. 200 Euro.

**Information/Anmeldung:** bis 17. Mai an Congress-Company Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: [CCJ.Rostock@t-online.de](mailto:CCJ.Rostock@t-online.de), Internet: → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de) ■ ti

## Personalien

### 50. Geburtstag

- 7.5. Dr. med. Ines Eggers,  
angestellte Ärztin in Rostock.

### 60. Geburtstag

- 5.5. Dipl.-Med. Marina Persike,  
niedergelassene Ärztin in Gadebusch;  
18.5. Dr. med. Kerstin Schneidewind,  
niedergelassene Ärztin in Schwerin;  
28.5. Dipl.-Med. Susanne Wagner,  
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg.

### 65. Geburtstag

- 3.5. Dr. med. Manfred Otto,  
niedergelassener Arzt in Gadebusch;  
5.5. Dr. med. Gerhard Bülow,  
angestellter MVZ-Arzt in Rostock;  
6.5. Dr. biol. hum. Michael Köpke,  
niedergelassener Psychologischer  
Psychotherapeut in Raben Steinfeld;  
7.5. Dipl.-Med. Gerd-Jürgen Ludwig,  
angestellter MVZ-Arzt in Strاسبurg;  
13.5. Dr. med. Wolf-Dietrich Bernt,  
niedergelassener Arzt in Sanitz;  
17.5. Dr. med. Barbara Rost,  
niedergelassene Ärztin in Bergen auf Rügen.

### 70. Geburtstag

- 4.5. Dipl.-Psych. Annelie Scholz,  
niedergelassene Psychologische  
Psychotherapeutin in Vogelsang-Warsin;  
25.5. Dr. phil. Franz Jäkel,  
niedergelassener Psychologischer  
Psychotherapeut in Wismar.

## NAMENSÄNDERUNGEN

Dipl.-Rehpsych. (FH) Susanne Kostin-Kaps, seit 16. August 2017 niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Laage, führt nun den Namen Kostin.

Barbara Ambrosch-Tetz, seit 1. September 2010 niedergelassene Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Güstrow, führt jetzt den Namen Ambrosch.

Dipl.-Med. Inka Harzbecher, seit 31. Dezember 1990 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, führt nunmehr den Namen Möwius.

### Wir trauern um

Dipl.-Med. Jens-Rüdeger Kastorff, geboren am 25. August 1950, verstorben am 12. März 2019. ■ ti

## Kreisstellen der KVMV

### 1. Greifswald

Ansprechpartnerin: Jutta Berger  
Wolgaster Str. 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 03834.899090, Fax: 03834.899091  
E-Mail: jberger@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Hans-Jürgen Guth

### 2. Güstrow

Ansprechpartnerin: Gabi Handwerker  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Tel./Fax: 03843.215443  
E-Mail: ghandwerker@kvmv.de  
Vorsitzende: Dipl.-Med. Ingrid Thiemann

### 3. Ludwigslust

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel  
Kleine Wallstr. 2, 19258 Boizenburg  
Tel.: 038847.33953, Fax: 038847.33952  
E-Mail: streichel@kvmv.de  
Vorsitzender: Claus-Dierk Sprenger

### 4. Malchin

Ansprechpartnerin: Gerlind Wölki  
Heinrich-Heine-Str. 39, 17139 Malchin  
Tel.: 03994.632835, Fax: 03994.299179  
E-Mail: gwoelki@kvmv.de  
Vorsitzende: Dr. med. Susanne Riediger

### 5. Neubrandenburg

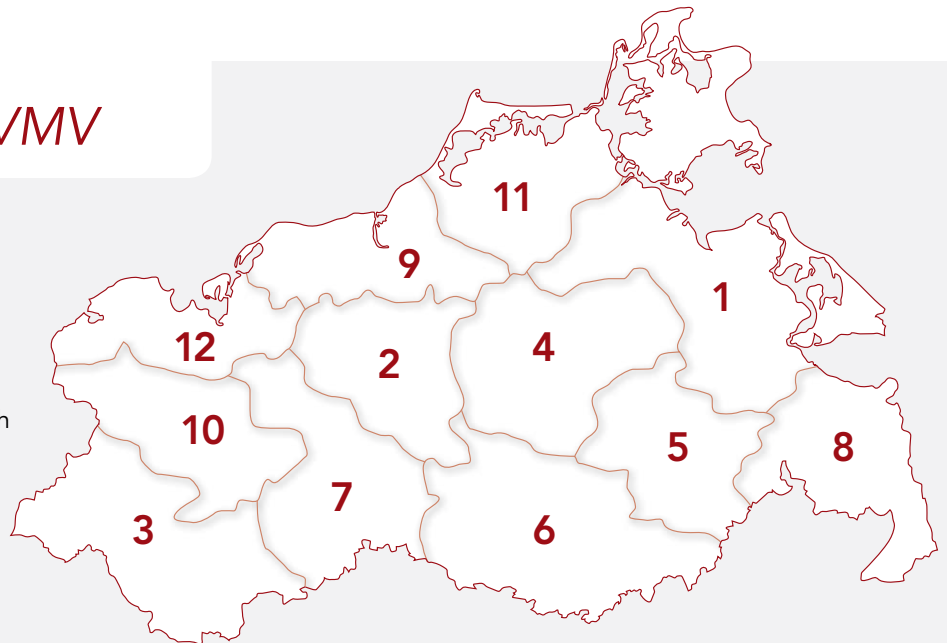
Ansprechpartnerin: Carina Päschel  
An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395.5442613, Fax: 0395.5584780  
E-Mail: cpaeschel@kvmv.de  
Vorsitzender: Matthias Träger

### 6. Neustrelitz

Ansprechpartnerin: Silke Düsel  
Friedrich-Wilhelm-Str. 36, 17235 Neustrelitz  
Tel.: 03981.205204, Fax: 03981.205212  
E-Mail: sduesel@kvmv.de  
Vorsitzender: Thomas Richter

### 7. Parchim

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel  
Lübzer Str. 21, 19370 Parchim  
Tel.: 03871.213938, Fax: 03871.629953  
E-Mail: streichel@kvmv.de  
Vorsitzender: Jörg Menschikowski



### 8. Pasewalk

Ansprechpartnerin: Charlotte Dahlke  
Prenzlauer Str. 27, 17309 Pasewalk  
Tel./Fax: 03973.216962  
E-Mail: cdahlke@kvmv.de  
Vorsitzender: Dipl.-Med. Jürgen Pommerenke

### 9. Rostock

Ansprechpartnerin: Christine Segeth  
Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock  
Tel.: 0381.3777479, Fax: 0381.3777497  
E-Mail: csegeth@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Dietmar Sehland

### 10. Schwerin

Ansprechpartnerin: Catrin Werner  
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385.7431347, Fax: 0385.7431151  
E-Mail: cwerner@kvmv.de  
Vorsitzender: Dipl.-Med. Siegfried Mildner

### 11. Stralsund

Ansprechpartnerin: Kerstin Marschner  
Bleistr. 13 A, 18439 Stralsund  
Tel./Fax: 03831.258293  
E-Mail: kmarschner@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Andreas Krüger

### 12. Wismar

Ansprechpartnerin: Gabriele Bachstein  
Lübsche Str. 148, 23966 Wismar  
Tel.: 03841.701983, Fax: 03841.327233  
E-Mail: gbachstein@kvmv.de  
Vorsitzender: Dr. med. Peter-Florian Bachstein ■



# Übersicht der Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen mit Stand: 1. April 2019

Vorsorgeuntersuchungen	GOP	ab dem Alter von	Untersuchungsintervall nach § 25 SGB V	Berechtigte Arztgruppen
<b>Krebsfrüherkennung – Frau</b>	<b>01730</b>	20	einmal jährlich	ALL* <sup>1</sup> , GYN, CHI
zusätzlich Untersuchung der Mammae		30		
zusätzlich digitale Untersuchung des Rektums		50		
<b>Krebsfrüherkennung – Mann</b>	<b>01731</b>	45	einmal jährlich	ALL, CHI, DER, INT, URO
zusätzlich digitale Untersuchung des Rektums		50		
<b>Gesundheitsuntersuchung</b> zusätzlich Laborpauschalen GOP 32880 bis 32882	<b>01732</b>	18 bis Vollendung 35	einmalig	ALL, INT
		ab 35	alle drei Jahre (Übergangsregelung Zwei-Jahres-Intervall bis 30.9.2019)	
<b>Beratung, Ausgabe und Weiterleitung</b> eines Stuhlprobenentnahmesystems zum iFOBT	<b>01737</b>	50 bis Vollendung 55	einmal jährlich (Männer alternativ Vorsorgekoloskopie)	ALL, CHI, GYN, DER, INT, URO
		ab 55	alle zwei Jahre (alternativ Vorsorgekoloskopie)	
<b>iFOBT</b>	<b>01738</b>	im vorgenannten Alter und den Untersuchungsintervallen		LAB
<b>Beratung und Motivation zur Darmkrebsfrüherkennung</b>	<b>01740</b>	50 (ab 19.4.2019)	einmal im Leben	ALL, CHI, GYN, DER, INT, URO
<b>Vorsorgekoloskopie – Männer</b>	<b>01741</b>	ab 50 (ab 19.4.2019)	Erstkoloskopie	ALL, CHI, INT
<b>Vorsorgekoloskopie – Männer und Frauen</b>		ab 55	Erstkoloskopie (soweit für Männer nicht bereits erfolgt)	
		ab 65 bzw. zehn Jahre nach Erst- koloskopie	Zweitkoloskopie	
<b>Früherkennung auf Hautkrebs</b>	<b>01745</b>	35	alle zwei Jahre	ALL, DER
i.V.m. GOP 01732 als Zuschlag	<b>01746</b>			ALL
<b>Aufklärung zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen – Mann</b>	<b>01747</b>	65	einmal im Leben	ALL, CHI, INT, RAD, URO
Ultraschallscreening der Bauchaorta	<b>01748</b>			
sonographische Untersuchung weiterer Organe in gleicher Sitzung	<b>33042A</b> <b>33043A</b>			
<b>Krebsfrüherkennung der Brust (Mammographie-Screening)</b>	<b>01750</b>	50 bis Vollendung 70	alle zwei Jahre per Einladung	RAD (Programm- verantwortlicher Arzt)

## Erläuterungen:

\*<sup>1</sup> Die Leistung nach GOP 01730 ist von Vertragsärzten im hausärztlichen Versorgungsbereich berechnungsfähig, wenn sie eine mindestens einjährige Weiterbildung im Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachweisen können oder entsprechende Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 durchgeführt und abgerechnet haben.

ALL Facharzt (FA) für Innere und Allgemeinmedizin, FA Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, FA Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich)

CHI FA Chirurgie, FA Plastische und Ästhetische Chirurgie

DER FA Haut- und Geschlechtskrankheiten

GYN FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe

LAB FA Laboratoriumsmedizin, Fachwissenschaftler Chemie/Labordiagnostik, FA Mikrobiologie, FA Transfusionsmedizin

INT FA Innere Medizin ohne/mit Schwerpunkt (Fachärztlicher Versorgungsbereich)

RAD FA Radiologie

URO FA Urologie